

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24176 –**

Wasserkoooperation im Nilbecken – III (Nachfrage zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/22212)

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fragesteller auf Bundestagsdrucksache 19/22212 ergibt sich für die Fragesteller ein weitergehendes Informationsbedürfnis.

1. Welche Kooperations- und Konfliktbeilegungsmechanismen existieren bereits, um den aktuellen Konflikt um den Grand Ethiopian Renaissance Dam (GERD-Staudamm) beizulegen (s. Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22212) (bitte nach Mechanismus, Ziel des Mechanismus, Kosten der Implementierung, Anzahl der Nutzung des Mechanismus durch die Partner aufschlüsseln)?

Mit der Gründung der Nilbeckeninitiative (NBI) haben die Nil-Anrainerstaaten einen Mechanismus im Sinne der Fragestellung ins Leben gerufen. Hierzu wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22212 verwiesen.

Ferner finden seit dem 3. Juli 2020 unter Leitung der Afrikanischen Union (AU) Verhandlungsrunden zur Lösung der Differenzen zwischen Äthiopien, Ägypten und Sudan im Hinblick auf den Grand Ethiopian Renaissance Dam (GERD-Staudamm) statt.

Beide Mechanismen sind nicht mit zusätzlichen Kosten für die Bundesregierung verbunden.

2. Warum ist es nach Auffassung der Bundesregierung seit der Gründung der Nilbeckeninitiative (NBI) im Jahr 1999 nicht möglich gewesen, durch die geschaffenen Kooperations- und Konfliktlösungsmechanismen im Nilbecken eine „Lösung der Frage der historischen Wasserrechte und der zukünftigen Wassernutzung“ zu erreichen (s. Antwort zu Frage 1b auf Bundestagsdrucksache 19/22212)?

Aufgrund von divergierenden Interessen einzelner Staaten ist es bisher zu keiner Einigung im Sinne der Fragestellung gekommen.

- a) Welche neuen Lösungsansätze konnten durch die Entsendung des „Sonderbotschafters für den Nil“ implementiert werden, und welchen Einfluss auf die Verhandlungen hat dieser nach Auffassung der Bundesregierung (s. Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/22212 mit Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 19/18344 und mit Verweis auf die Antwort zu den Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 19/9686)?
- b) Wie oft traf sich der „Sonderbotschafter für den Nil“ mit den Vertretern der Konfliktparteien seit seiner Ernennung im Oktober 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung (s. ebd.)?

Die Fragen 2a und 2b werden zusammen beantwortet.

Der Sonderbeauftragte für den Nil hat von Oktober 2016 bis August 2018 Gespräche zum Nilbecken unterstützt und sich für einen Dialog zwischen den Verhandlungsparteien sowie für Lösungen zu Fragen eingesetzt, die das gesamte Nilbecken betreffen. Hierzu traf er sich regelmäßig mit Vertretern verschiedener Nilanrainer – wie Ägypten, Äthiopien und Sudan – in Deutschland, vor Ort in der Region oder auf multilateralen Foren.

- c) Hat sich die Haltung zu einer „finanziellen Beteiligung an einem Kompensationsmechanismus“ (s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 19/18344) seit der Beantwortung der Schriftlichen Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 19/18344 geändert?

Wenn ja, was waren die Gründe für die Änderung der Haltung der Bundesregierung?

Die Haltung der Bundesregierung hat sich diesbezüglich nicht geändert.

3. Wird im Rahmen der Maßnahmen der Bundesregierung der Eintrag von Plastikmüll im Allgemeinen berücksichtigt (s. Antwort zu Frage 2d auf Bundestagsdrucksache 19/22212)?

Eine vom Vorhaben „Integriertes Wasser-Ressourcen-Management im Rahmen der Lake Victoria Basin Commission (KfW-Projekt)“ finanzierte Fäkal-schlammanlage leistet einen Beitrag zur Reduzierung des Eintrags von Plastik. Das Vorhaben arbeitet nicht mit der NBI zusammen.

Für die weiteren in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/22212 genannten Vorhaben wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2d (ebd.) verwiesen.

- a) Wenn nein, warum wird dieses Thema nicht von der Bundesregierung im Kontext der Nilbeckeninitiative vorangetrieben (bitte begründen)?
- b) Plant die Bundesregierung, künftig das Thema Verminderung des Eintrags von Plastikmüll mit der NBI zu bearbeiten, und wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keinen Bedarf (bitte begründen)?

Die Fragen 3a und 3b werden gemeinsam beantwortet.

Die Verminderung des Eintrags von Plastikmüll ins Meer ist bislang nicht Teil des Arbeitsprogramms der NBI und gehört daher derzeit auch nicht zu den Handlungsfeldern, die von der Bundesregierung im Rahmen der Kooperation mit der NBI unterstützt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22212 verwiesen.

4. Welche „Handlungsoptionen, um die Effizienz der Wassernutzung und die Wasserverfügbarkeit zu erhöhen sowie die Wassernutzung im gesamten Nilbecken zu optimieren“, wurden mit Unterstützung der Bundesregierung erarbeitet bzw. bereits implementiert (s. Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/9686)?

Die Bundesregierung unterstützt die Nilanrainer im Rahmen der NBI als Plattform für den regionalen Dialog dabei, die aktuelle und zukünftige Wassernutzung und -verfügbarkeit gemeinsam zu analysieren und auf Basis dieser Wissensgrundlage gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Dazu gehören gemeinsame Analysen der Nilanrainer bezüglich der verfügbaren Wasserressourcen, des Entwicklungszustands des Beckens sowie der strategischen Handlungsfelder, um die absehbare Lücke zwischen zukünftiger Wassernachfrage und -verfügbarkeit zu adressieren. Auf dieser Grundlage wird der Nil-Ministerrat, in dem die Mitgliedsstaaten der NBI vertreten sind, im nächsten Jahr über die nächsten gemeinsamen Schritte entscheiden.

- a) Welchen messbaren Effekt haben diese erarbeiteten Handlungsoptionen auf Wassernutzung und Wasserverfügbarkeit, bzw. welchen messbaren Effekt sollen sie haben (bitte Basiswert und Sollwert angeben)?
- b) Wie sollte sich nach Auffassung der Bundesregierung die Wassernutzung und Wasserverfügbarkeit in den nächsten Jahren mit und ohne Intervention entwickeln (bitte begründen)?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse über die Effekte möglicher vom Nil-Ministerrat zu verabschiedenden Handlungsoptionen vor. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Die Bundesregierung unterstützt die Nilanrainer bei der Entwicklung gemeinsamer Strategien zu den genannten Themen und bezieht in diesem Prozess keine eigene Position.

5. Sind zu den Projekten in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 18 bis 20 auf Bundestagsdrucksache 19/9686 weitere Projekte der Asiatischen Infrastrukturinvestmentbank (AIIB), an der auch die Bundesrepublik Deutschland Anteile hält, im Sinne der Fragestellungen hinzugekommen, und wenn ja, welche, und mit welchem Investitionsvolumen?

Im Dezember 2019 wurde ein weiteres Investitionsprojekt in Ägypten genehmigt. Dabei handelt es sich um einen Kredit in Höhe von 150 Millionen US-Dollar an die National Bank of Egypt für Investitionen in Subprojekte im Infrastrukturbereich, wie zum Beispiel Energie und Transport.